

99020043044000, 99020043044000

# Aufhebung der Bergbauerlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/546505203/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020043044000, 99020043044000
Leistungsbezeichnung I	Aufhebung der Bergbauerlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufhebung der Bergbauerlaubnis beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	bergfreie Bodenschätze, Gegenständliche Aufsuchung, Claim, bergfrei, Bergbau, Großräumige Erlaubnis, Berechtsame, Markscheide, Rohstoffe, Ausbeuten, Erlaubnis, Gewerbliche Erlaubnis, Aufsuchung, Markscheider, Bergbaugenehmigung, Aufheben, Lagerstätte, bergrechtliche Erlaubnis, Bodenschätze, Aufsuchungserlaubnis, Arbeitsplan, Wissenschaftliche Aufsuchung, Aufhebung, Bodenschatz, Lizenz, Konzession, Großräumige Aufsuchung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Aufhebung (044)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	13.09.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__19.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__7.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__19.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie mit Ihrem Betrieb im Bergbau tätig sind und Ihre Erlaubnis zum Aufsuchen von Bodenschätzen aufheben möchten, dann können Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.
<b>Volltext</b>	<p>Mit einer bergrechtlichen Erlaubnis, auch Aufsuchungserlaubnis genannt, dürfen nur Sie als Einziger in einem festgelegten Gebiet und während eines bestimmten Zeitraums bestimmte Rohstoffe aufsuchen.</p> <p>Sie können diese Erlaubnis vollständig oder teilweise, und zwar gegenständlich oder räumlich aufheben lassen. Dazu müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Bergbehörde stellen. Sie müssen keine Gründe für eine Aufhebung angeben.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Aufhebungsantrag
<b>Voraussetzungen</b>	Sie müssen eine bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von bergfreien Bodenschätzen besitzen.
<b>Kosten</b>	Gebühr: 136€ - 680€ Zuzüglich der Kosten zur Bekanntmachung <a href="https://resources-eu-prd.wk-omega.com/docmedia/attach/WKDE-LTR-DOCS-PHC/ni5_1_as_49.pdf">https://resources-eu-prd.wk-omega.com/docmedia/attach/WKDE-LTR-DOCS-PHC/ni5_1_as_49.pdf</a>
<b>Verfahrensablauf</b>	Sie können die Aufhebung Ihrer Erlaubnis online über

## Modul

## Sachverhalt

die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen.

Aufhebung Ihrer Erlaubnis online beantragen:

- Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an.
  - Für die Anmeldung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
  - Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus.
  - Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab.

Aufhebung Ihrer Erlaubnis schriftlich beantragen:

- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen ab.
  - Reichen Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen ein.

Weitere Verfahrensschritte:

- Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen.
  - Sie erhalten einen Bescheid per Post, in dem Ihnen die Aufhebung Ihrer Erlaubnis bestätigt wird. Zusätzlich wird der Bescheid elektronisch in das jeweilige Postfach (BundID oder ELSTER Unternehmenskonto) vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt.
  - Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid. Bezahlen Sie die Gebühren.

## Bearbeitungsdauer

1 - 3 Monat(e)  
Einschließlich der Veröffentlichung im amtlichen Veröffentlichungsblatt

## Frist

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/">https://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/</a>  <a href="https://www.lbeg.niedersachsen.de/wir_ueber_uns_service/organisationsplan/organisationsplan-916.html">https://www.lbeg.niedersachsen.de/wir_ueber_uns_service/organisationsplan/organisationsplan-916.html</a>  <a href="https://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/">https://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/</a>  <a href="https://www.lbeg.niedersachsen.de/wir_ueber_uns_service/organisationsplan/organisationsplan-916.html">https://www.lbeg.niedersachsen.de/wir_ueber_uns_service/organisationsplan/organisationsplan-916.html</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bergbau Erlaubnis Aufhebung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgelagertes Verfahren zur Erkundung (Aufsuchung) bestimmter (bergfreier) Rohstoffe (Bodenschätze) in einem festgelegten Gebiet (Aufsuchungsfeld). <ul style="list-style-type: none"> <li>• definiert eine Fläche, in der ausschließlich der Erlaubnisinhaber das Recht zur Erkundung (Aufsuchung) des oder der erteilten bergfreien Bodenschatzes/Bodenschätze hat <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis kann auf Antrag ganz oder teilweise aufgehoben werden. Dies kann räumlich oder bei mehreren Bodenschätzen auch gegenständig sein <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründe müssen nicht genannt werden</li> <li>• Beantragung über <ul style="list-style-type: none"> <li>• Online-Portal „BergPass“ oder</li> <li>• direkt bei der zuständigen Bergbehörde</li> </ul> </li> <li>• Zuständig: Bergbehörde des Bundeslandes, in dem das Erlaubnisfeld liegt</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
Zuständige Stelle	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
Formulare	
Ursprungsportal	Aufhebung der Bergbauerlaubnis beantragen, Applying for revocation of the mining permit